

Satzung der Landgemeinde Kindelbrück zur Aufhebung von Satzungen und zur Erstreckung des Ortsrechtes der Landgemeinde Kindelbrück auf die Ortschaft Riethgen (Erstreckungssatzung Riethgen)

Präambel

Aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 (ThürGNNGG2023) wurde die Gemeinde Riethgen gemäß § 4 ThürGNNGG 2023 aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Riethgen wurde in das Gebiet der Landgemeinde Kindelbrück eingegliedert, sie ist gemäß § 4 Satz 3 ThürGNNGG 2023 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Riethgen.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürGNNGG 2023 gilt das zum Zeitpunkt der Eingliederung für die eingegliederte Gemeinde jeweils geltende Ortsrecht als Recht der aufnehmenden Gemeinde so lange fort, bis es wirksam durch die aufnehmende Gemeinde ersetzt wurde. Es war nach § 8 Abs. 1 Satz 2 ThürGNNGG 2023 spätestens bis zum Ende des auf das Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Kalenderjahres (hier zum 31.12.2024) anzupassen.

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Landgemeinde Kindelbrück in seiner Sitzung am 19.05.2025 die nachstehende Satzung beschlossen, mit welcher die nachfolgenden Satzungen der aufgelösten Riethgen aufgehoben werden und Satzungen der Landgemeinde Kindelbrück als Ortsrecht der Landgemeinde Kindelbrück auf die Ortschaft Riethgen erstreckt werden:

§ 1 Erstreckung

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Landgemeinde Kindelbrück werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Riethgen in die Landgemeinde Kindelbrück mit Inkrafttreten dieser Satzung auf die Ortschaft Riethgen erstreckt:

1. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Kindelbrück [Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2021, bekanntgemacht gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landgemeinde Kindelbrück, in dem für amtliche Bekanntmachungen der Landgemeinde Kindelbrück bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Jahrgang 30, Nr. 1 vom 04.06.2021, auf den Seiten 4 bis 6].
2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer Hundesteuersatzung der Landgemeinde Kindelbrück [Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2020, bekanntgemacht gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landgemeinde Kindelbrück, in dem für amtliche Bekanntmachungen der Landgemeinde Kindelbrück bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Jahrgang 29, Nr. 3 vom 09.12.2020, auf den Seiten 18 bis 19].

§ 2 Aufhebung

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Riethgen treten mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft:

1. Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung- [Beschluss des Gemeinderates vom 25.01.2012, bekanntgemacht durch Anschlag an der Verkündungstafel der Gemeinde Riethgen am 15.02.2012, im Zeitraum vom 16.02. bis 22.02.2012].
2. Satzung über die Straßenreinigung [Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.1996, bekanntgemacht am 17.05.1996, veröffentlicht im Amtsblatt der VG Kindelbrück Seite 8 – 10].

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Roman Zachar

Bürgermeister

Beschlossen am: 19.05.2025

Siegel



Datum d. Ausfertigung: 28.05.2025

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:

am 27.05.2025

rechtsaufsichtliche
Unbedenklichkeitserklärung

und Genehmigung durch die
Rechtsaufsicht vom: 27.05.2025

Az KomA: 092.6:020.050/68064/Erstreckung

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) in der gültigen Fassung hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-landgemeinde-kindelbrueck/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (28.05.2025) angegeben wurde. Ab dem Bereitstellungstag kann diese Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

28.05.2025 im Auftrag Maik Eßer Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kindelbrück

